

Dokumentation

1. Treffen Fach-Arbeitskreis Umwelt, Natur- und Artenschutz

9. Dezember 2015, 13.30 bis 16.00 Uhr,
im Heilig-Geist Spital, (Vineum) in Meersburg

1. Begrüßung durch RP Tübingen / Moderation
2. Vorstellungsrunde
3. Fragen zum Projektstand
4. Selbstverständnis, Aufgabe Fach-AK und Grundsätze der Zusammenarbeit
5. Vorstellung der Leistungskataloge zu den Themen Umwelt, Natur- und Artenschutz
 - a. Herr Feil, Umweltfachliche Untersuchungen
 - b. Herr Trautner, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt, (Berater des RP Tübingen), Untersuchung Arten- und Biotopschutz
 - c. Diskussion der Leistungskataloge bezüglich Inhalte, Gutachter, Auswahlkriterien
 - d. Zeitplan
6. Nächste Termine mit anstehenden Themen

1. Begrüßung durch RP Tübingen und Moderation

Nach Einführung durch Bürgermeister Dr. Brütsch begrüßt Herr Kunze, RP Tübingen, die Teilnehmenden. Dr. Ewen, team ewen, schließt mit einem Vorschlag für die Zielsetzung der heutigen Sitzung an. Der Fach-Arbeitskreis solle die fachliche Kompetenz der Region bündeln und die Planung begleiten – heute im Hinblick auf die zu vergebenden Gutachten im Bereich Umwelt, sowie Arten- und Naturschutz.

2. Vorstellungsrunde

Die Vorstellungsrunde zeigt, dass fachlich kompetente Vertreter aus Behörden, Interessengemeinschaften und Verbänden beteiligt sind. Der Moderator weist darauf hin, dass die Mitglieder des Arbeitskreises zwar in Teilen auch Interessen vertreten, sich im Fach-Arbeitskreis aber auf fachliche Argumente beschränken sollen.

3. Fragen zum Projektstand

Auf Wunsch anwesender Teilnehmer erläutert Herr Kühnel, RP Tübingen, die Grundlagen der Planung zur B31 zwischen Meersburg und Immenstaad.

4. Selbstverständnis, Aufgabe Fach-AK und Grundsätze der Zusammenarbeit

Der Moderator weist auf eine im Vorfeld verschickte Vorlage über die Grundsätze der Zusammenarbeit hin (siehe Anlage). Er bittet die Anwesenden, Bedenken oder Änderungswünsche zu äußern, notfalls auch noch in der Woche nach der Sitzung. Erfolgt dies nicht, sind diese Grundsätze maßgeblich für das Verhalten im Fach-AK.

Der Moderator weist insbesondere auf den Umgang mit der Öffentlichkeit hin: Danach werden die Mitglieder der Fach-Arbeitskreise keine Details über den Verlauf der Sitzungen und das Verhalten der Mitglieder an die Öffentlichkeit geben. Es gibt bei Bedarf Presseinformationen seitens des Moderators. Und er weist auf die persönliche Besetzung der Plätze hin. Es gebe die Möglichkeit, dass im Falle einer Verhinderung ein Stellvertreter den Platz besetze. Der Stellvertreter / die Stellvertreterin müsse aber zu Beginn des Prozesses benannt sein.

Es zeigt sich allgemeines Einverständnis der Teilnehmenden mit den Grundsätzen, auch der Veröffentlichung der Namen in der Liste der Teilnehmenden widerspricht niemand.

5. Vorstellung der Leistungskataloge

Zum Themenbereich Umwelt, Natur- und Artenschutz sind in Anbetracht der Aufgabenstellung (Aktualisierung, Plausibilisierung, Variantenvergleich) derzeit zwei wichtige Gutachten zu vergeben:

- a) Umweltfachliche Untersuchungen im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung („Umweltverträglichkeitsstudie“, UVS), als Grundlage für die Beurteilung von Umweltauswirkungen der neuen Straße
- b) als wichtiger Fachbeitrag zu a): Untersuchungen zu Flora/Fauna und Arten- und Biotopschutz

a) Herr Feil, Regierungspräsidium Tübingen, stellt den Leistungskatalog für die geplanten umweltfachlichen Untersuchungen vor (siehe dazu die in eigener Datei beigefügte Präsentation). Der Untersuchungsraum ist kleiner als der U-Raum für die UVS von 1999 im Zuge des Raumordnungsverfahrens 2001. Die Größe leitet sich ab vom zu betrachtenden Abschnitt – Meersburg bis Immenstaad – und den verschiedenen projektspezifisch möglichen Effekten und Wirkungen (z.B. Lärm-, Schadstoffemissionen) auf die Umwelt- und Naturgüter. Die durch das Neubauvorhaben prognostizierten Be- und Entlastungswirkungen im Planungsraum/Netz müssen beurteilt werden können. Die Untersuchungsinhalte und -tiefe sind der spezifischen Aufgabenstellung anzupassen.

b) Herr Trautner (Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt) erläutert anschließend das Vorgehen und den derzeitigen Stand zur Abgrenzung und Untergliederung des Untersuchungsraums für den Fachbeitrag Flora/Fauna sowie zu den durchzuführenden Untersuchungen (siehe dazu auch die in einer eigenen Datei beigefügte Präsentation). Er ist seitens des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 44, damit beauftragt, eine Planungsraumanalyse Flora/Fauna als Grundlage für die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen zu erstellen und das RP im weiteren bei der Ausschreibung und der späteren Bearbeitung/Analyse durch das ausgewählte Büro zu beraten und den Planungsprozess zu begleiten.

Für die Abgrenzung des vorläufigen Untersuchungsraums zu Flora/Fauna seien zunächst die Linie der linienbestimmten Vorzugsvariante 7.5 des RPs (als nördlichster Linienverlauf) sowie die potenzielle Ausbauvariante (als südlichster Linienverlauf) mit einem zusätzlichen Abstand von 650 Metern beidseits gepuffert worden. Dabei sei die Pufferbreite von zunächst 500 Metern nach der größten potenziell zu erwartenden Effektdistanz vorrangig störungsempfindlicher Vogelarten gewählt worden. Ein zusätzlicher Puffer von 150 Metern wurde für eventuell kleinräumige Verschwenkungen bzw. Modifikationen der Linie berücksichtigt. Nordöstlich von Ittendorf ist der Untersuchungsraum über diesen Puffer hinaus stärker ausgeweitet, um das dort angrenzende Waldgebiet noch in Teilen einzubeziehen und mögliche räumlich-funktionale Beziehungen zwischen diesem und dem südlicher gelegenen Offenlandkorridor sowie ggf. den anderen Waldbereichen mit abbilden zu können. Ansonsten werde auch in den übrigen Bereichen noch eine Anpassung der Außengrenzen nach sinnvollen Lebensraumkomplexen vorgenommen, so dass sich die Grenze nicht rein formal nach Abstandswerten, sondern daran orientiert sich an Biotop- und Nutzungsstrukturen im Gelände ergebe.

Anschließend stellt Herr Trautner eine Übersicht zur Nutzungsverteilung und zu dominierenden Nutzungstypen vor. Siedlungsbereiche würden im geplanten Gutachten von den Kartierungen mit flächendeckendem Ansatz ausgenommen, ebenso sei dies für intensiv genutzte Obstanlagen und Rebflächen vorgesehen. Innerhalb des Untersuchungsraums, der im vorläufigen Stand rd. 2.500 Hektar umfasse, würden Teilräume gebildet. Nach vorläufiger Einschätzung geht Herr Trautner von ca. 50 Teilräumen aus, die Arbeiten hierzu laufen aber noch.

Nach dem Untersuchungsraum geht er auf das Untersuchungsprogramm des geplanten Gutachtens zu Flora/Fauna ein. Zur endgültigen Festlegung seien allerdings noch Vorbegehungen im Gelände erforderlich, da sich das Untersuchungsprogramm je nach Ausstattung des Raumes mit Arten für Teilräume im Detail unterscheiden werde. Grundsätzlich sei ein flächendeckender Ansatz geplant, der es – unter Berücksichtigung vorliegender Daten – erlaube, die Lebensraumausstattung/Biotope (einschließlich Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie) zu erfassen und zu bewerten.

Zudem würden im Gutachten Brutvögel – voraussichtlich mit Ausnahme von Intensivobstanbauflächen – mit flächendeckendem Ansatz erhoben. Für Zug- und Rastvögel lägen keine Hinweise

auf so bedeutende Flächen im Gebiet vor (mit Ausnahme von Uferzonen des Bodensees selbst), dass hierzu spezifische Bestandserfassungen erfolgen müssten. Neben den Vögeln würden schwerpunktmäßig die Arten der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet in den Fokus der Erfassungen genommen (besonderer Artenschutz und ggf. Natura 2000-Gebietsschutz sowie Umwelthaftung). Eine vorläufige Auswertung auf Basis von Verbreitungskarten habe rund 40 hierzu gehörende Arten ergeben, die aus dem Raum oder dessen näheren Umfeld belegt sind.

Neben dem besonderen Artenschutz würden im Gutachten für eine ausreichende Abarbeitung naturschutzfachlicher Belange zudem schwerpunktmäßig weitere Arten/ Artengruppen der Flora und Fauna berücksichtigt, die Feuchtlebensräume im Gebiet bzw. deren Relikte repräsentieren, weil diesen im Raum eine besondere Bedeutung zukommt (insbesondere Feucht- und Nassgrünland, Riede). Auch der Biotopverbund vor allem im Offenland (Schwerpunkt feuchter Standortbereich) werde unter besonderer Heranziehung des Fachplans landesweiter Biotopverbund behandelt und konkretisiert. Ein Wildtierkorridor nach Generalwildwegeplan verlaufe im Untersuchungsraum nicht.

Im Facharbeitskreis werden folgenden Punkte angesprochen:

**Unter-
suchungsraum** zu a) Frage nach der nördlichen Abgrenzung des Untersuchungsraumes: Eine Erweiterung des Untersuchungsraumes über das Wirkungsband des Korridors der Variante 7.5 hinaus ist nicht erforderlich, da seeferne Varianten, z.B. 2a, durch die Abschnittsbildung Meersburg-Immenstaad nicht mehr in Frage kommen.

zu b) Das bei Daisendorf knapp außerhalb des angesetzten Puffers gelegene Natura 2000-Gebiet soll mit betrachtet werden. Es könne nicht angehen, dass die begrenzende Linie unabhängig von funktionalen und für den Naturschutz relevanten Beziehungen gezogen werde. Antwort Herr Trautner: Die Anregungen werden in der Detailabgrenzung des Untersuchungsraums sowie in der Festlegung des Untersuchungsprogramms berücksichtigt.

Die Ausgrenzung der Siedlungsbereiche wird bezüglich gebäudebewohnender Arten hinterfragt. Antwort Herr Trautner: Siedlungsbereiche innerhalb und außerhalb am Rand des Untersuchungsgebiets würden zwar von den flächendeckenden Kartieransätzen ausgespart, aber sehr wohl speziell im Untersuchungsprogramm zu Fledermäusen berücksichtigt werden. Hiermit werde möglichen wichtigen funktionalen Bezügen z. B. von Fortpflanzungsstätten in Gebäuden zu Nahrungsflächen im Umfeld Rechnung getragen.

Es wird angeregt, Obst- und Weinanbauflächen bei den Erhebungen einzubeziehen, weil auch diese bedeutsame Artenvorkommen aufweisen würden. Antwort Herr Trautner: Die Anregungen werden in der Detailabgrenzung des Untersuchungsraums sowie in der Festlegung des Untersuchungsprogramms berücksichtigt.

Abschließend wird festgehalten, dass die Abgrenzung der Untersuchungsräume für unterschiedliche Schutzgüter im Rahmen der Gesamtbearbeitung umweltfachlicher Beiträge nicht einheitlich sein muss.

**Methode der
räumlichen
Dokumentation
und Analyse**

a) und b) Es wird gefragt, wie die Ergebnisse räumlich dokumentiert und so mit den aus anderen Gutachten sich ergebenden räumlichen Daten verschnitten werden, so dass auf dieser Basis integrierte Analysen möglich werden. Herr Trautner führt aus, dass die Dokumentation und Auswertung der Daten mittels Geographischem Informationssystem (GIS) eine Standardvorgabe für die Ausschreibung sei. Es könnten GIS-Daten zur Verfügung gestellt werden, damit die Kommunen die eigenen Betroffenheiten im Zuge der Umsetzung der Varianten feststellen können.

Räumliche Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen	a) und b) Es wird gefragt, wie ortsgebunden und wie flächenscharf Kompensationsmaßnahmen erarbeitet würden. Antwort Herr Trautner: Gegenstand der Analysen auf Basis der Bestandsaufnahmen des Untersuchungsprogramms werde auch sein, welche funktionserhaltenden oder kompensatorischen Maßnahmen notwendig seien und wo diese ggf. durchgeführt werden könnten (ohne dass auf der zunächst anstehenden Planungsebene hierzu bereits eine Detailplanung vorgelegt werden könne). Solche Fragen spielen bei der Bewertung eine Rolle. Bestimmte Maßnahmen müssten nahe dem Eingriffsort erfolgen, bei anderen sei eine größere räumliche Entfernung möglich und anzustreben, z.B. um hochwertige landwirtschaftliche Flächen zu schonen. Grundsätzlich ist der Funktionsbezug der Maßnahmen zu den erfolgenden Beeinträchtigungen anzustreben, bzw. erforderlich, wenn artenschutzbezogene Maßnahmen notwendig sind.
Zeitplan der Gutachtenvergabe	a) und b) Es wird die Frage gestellt, warum für die Gutachten eine Vorlage im Ministerium nötig sei (März 2016), dies aber im Verkehrsgutachten nicht für nötig befunden werde. Antwort Herr Feil: Das habe mit dem Auftragswert des jeweiligen Gutachtens zu tun, die Kosten des Gutachtens seien hier vermutlich höher. (Anm. 16.12.2015: In den Zeitstrahl für die Vergabe des Verkehrsgutachtens wurde eine ggf. erforderliche Vorlage beim MVI aufgenommen).
Anforderungen an Anbieter	a) und b) Es wird in Frage gestellt, dass die auszuwählenden Büros Erfahrungen in Straßenplanungen haben müssten. Es seien Büros vorstellbar, die das betreffende Gebiet sehr gut kennen, aber noch keine Verkehrsplanungen begleitet haben. Antwort Herr Feil: Diese Kenntnis sei äußerst wichtig, da die Methoden, Vorgaben, Leitfäden der Straßenbauverwaltung und rechtlichen Expertisen im Bereich Straßenplanung und dem Verwaltungsverfahrenrecht (Planfeststellung) andere und komplexer seien als z.B. bei der Bauleitplanung.
Anzusprechende Anbieter	a) Es werden zwei weitere Büros vorgeschlagen, die jedoch, (<i>nach Rücksprache des Planungsteams im Referat 44</i>) o.g. Anforderungen nicht erfüllen. Sie werden daher nicht angeschrieben.
Vergabekriterien	a) und b) Es wird angeregt, dass erst die technische Auswertung durchgeführt werden solle, und die Kosten dann erst im Nachhinein in die Bewertung einfließen, um die Unabhängigkeit der Bewertung sicherzustellen. Es wird ebenfalls angeregt, das Bewertungsschema im Bereich der technischen Kriterien vor Veröffentlichung noch weiter aufzuschlüsseln. Die Vertreter des RP sagen zu, diese Hinweise zu überprüfen.

6. Nächste Termine und anstehende Themen

Es wird die Frage gestellt, ob es ein EDV-gestütztes Informationssystem für den Dialogprozess gebe, oder ob die Daten und Infos per Mail verschickt würden. Der Vertreter des RP erläutert, dass die Internetseite des Prozesses (www.b31.verkehr-bodenseeraum.de) Stück für Stück zu einem Archiv aller relevanten Informationen aufgebaut werde. Aber, so der Moderator, für den Austausch mit dem Fach-Arbeitskreis werde man in erster Linie auf die Mail setzen. Im Hinblick auf die zugrundeliegenden Daten wird darum gebeten, die Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 1998/1999 zumindest in zusammengefasster Form zu veröffentlichen. Es wird zugesagt, dass die Unterlagen zum Linienbestimmungsverfahren auf der Internetseite eingestellt werden.

Die Teilnehmer vereinbaren, dass es keinen festen Sitzungszyklus gibt, sondern dass man sich an anstehenden Meilensteinen orientiert. Der nächste Meilenstein ist die Vergabe der Gutachten durch das Planungsteam. Beim nächsten Treffen werden die ausgewählten Gutachter sich und ihre Konzepte vorstellen – damit diese diskutiert werden können, bevor sie umgesetzt werden.

Im Vorfeld der Ausschreibung erhalten die Mitglieder des Arbeitskreises die wesentlichen Inhalte der Leistungsbeschreibungen zur Kenntnis.